



**Name:**

-----  
noch im Februar 2024 zu einem Regierungswechsel. Nach Ansicht der neuen Digitalisierungsministerin stelle das Abkommen eine Beschränkung des freien Wettbewerbs in der KI-Entwicklung dar. Staat A erklärt daher den anderen Staaten, das Abkommen nicht ratifizieren zu wollen.

Global findet das Abkommen jedoch Anklang. Die Staaten E und F sehen durch die Regulierung der KI-Entwicklung eine Chance, mit den bisherigen Vorreitern unter fairen Wettbewerbsbedingungen mitmischen zu können. Staat E hinterlegt die Ratifikationsurkunde am 10. Juni 2024, Staat F am 12. September 2024.

- a) Wann ist das Abkommen für die jeweiligen Staaten in Kraft getreten? Unterscheiden Sie dabei objektives und subjektives Inkrafttreten! (4 Punkte)

**Name:**

-----

**b) Ist Staat A an das Abkommen gebunden? (2 Punkte)**

**Dem erfolgreichen Abschluss des Abkommens folgt jedoch schon bald Ernüchterung. Zwischen den Vertragsstaaten besteht Uneinigkeit über die Auslegung der Bestimmungen des Vertrages über die Unzulässigkeit der Kl-Nutzung in bestimmten Bereichen. Nach Staat C liege dies jedenfalls im staatlichen Ermessen.**

**c) Wie werden völkerrechtliche Verträge grundsätzlich ausgelegt? (2 Punkte)**

**Name:**

-----

**d) Staat C beruft sich dabei insbesondere auf die Verhandlungsprotokolle. Die Staaten E und F sind jedoch empört darüber, waren sie doch aufgrund ihres späteren Beitritts an den ursprünglichen Verhandlungen gar nicht beteiligt. Auf welche Auslegungsmethode bezieht sich C, unter welchen Umständen wäre diese relevant und welche Problematik besteht dabei? (2 Punkte)**

( ... / 10 Punkte)

**Name:**

-----  
2. Das im Staat Y ansässige Unternehmen Stardust hat sich auf die Produktion von Kleinsatelliten spezialisiert, die seinen Kunden zu günstigen Preisen Zugang zum Internet ermöglichen sollen. Empfangsgeräte für das Internetservice werden Interessenten um 500 Euro angeboten. Damit das Service funktioniert ist eine große Anzahl der Kleinsatelliten in der Erdumlaufbahn erforderlich. Im Jahr 2021 wurden 1000 Satelliten, im Jahr 2022 weitere 1500 Satelliten in die Erdumlaufbahn gebracht. Der Staat X ist nicht einverstanden damit, dass das Service über seinem Territorium verfügbar ist, da er seine Bevölkerung vor ausländischer Propaganda bewahren möchte. Er wendet sich mit einer Protestnote an den Staat Y und verlangt von diesem, die Tätigkeit von Stardust zu verbieten, weil dieses die territoriale Souveränität des Staates X verletze. Staat Y beantwortet die Protestnote mit dem Hinweis, dass schon seit 1957 völkergewohnheitsrechtlich anerkannt sei, dass die Erdumlaufbahn nicht mehr zum Staatsgebiet des darunterliegenden Staates gehöre. Die Erdumlaufbahn unterliege als Teil des Weltraums der freien und uneingeschränkten Nutzung sowohl durch Staaten als auch durch Private. Daraufhin wendet sich der Staat X an den UN Sicherheitsrat und beantragt eine Entscheidung, die Tätigkeit des Unternehmens Stardust wegen grob fahrlässiger Verschmutzung des Weltraums durch die zahlreichen Satelliten zu verbieten.

a) Wie beurteilen Sie die Ansicht des Staates Y, dass der Weltraum schon seit 1957 auf Grund von Völkergewohnheitsrecht nicht zum Staatsgebiet des darunterliegenden Staates gehört? (3 Punkte)

**Name:**

-----

**b) Wie kann es nach Völkergewohnheitsrecht erlaubt sein, dass der Weltraum durch Private zu kommerziellen Zwecken genützt wird? (2 Punkte)**

**c) Beurteilen Sie, ob der UN Sicherheitsrat kompetent ist, in diesem Fall eine Entscheidung zu treffen und die Tätigkeit des Unternehmens zu verbieten. Oder können sich Entscheidungen des Sicherheitsrates nur gegen Staaten richten? (3 Punkte)**

**Name:**

-----

**d) Inwiefern könnte es bei der Entscheidung eine Rolle spielen, ob der Staat Y und der Staat X selbst im UN Sicherheitsrat vertreten sind?  
(2 Punkte)**

( ... / 10 Punkte)

**Name:**

-----

**3. Nach der Unabhängigkeit des Staates Cumri erklärt dessen neuer Präsident, dass Cumri seine völkerrechtlichen Menschenrechtsverpflichtungen erfüllen werde. Eine Journalistin fragt ihn daraufhin, warum Cumri, wenn es sich ohnehin an die Menschenrechte halten wolle, nicht dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte beitreten wolle. Der Präsident antwortet, dass dies nicht notwendig sei, da die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ohnehin für Cumri verbindlich sei.**

**a) Bewerten Sie die Stellungnahme des Präsidenten hinsichtlich ihrer Richtigkeit nach Völkerrecht! (2 Punkte)**

**Der Präsident erklärt weiter, dass, selbst wenn Cumri Partei des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte wäre, es nur verpflichtet wäre, Eingriffe in die Menschenrechte zu unterlassen, und dass es nicht verpflichtet wäre, positive Handlungen oder Maßnahmen zu ergreifen, um die Menschen- und Grundrechte zu schützen. Außerdem erklärt der Präsident, dass Cumri jederzeit einzelne Menschenrechte in einem konkreten Fall beschränken könne.**



**Name:**

-----

**b) Welche Arten von Pflichten haben Staaten gemäß internationalen Menschenrechtsverträgen im Hinblick auf einzelne Menschenrechte? (3 Punkte)**

**c) Können Menschenrechte beschränkt werden? (5 Punkte)**

( ... / 10 Punkte)